



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 44 (S. 40)**
Titel **Änderung des Reglementes für die Studierenden und
Auditoren der Universität Zürich vom
17. Januar 1967**
Ordnungsnummer
Datum 28.01.1971

[S. 40] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates
beschliesst der Regierungsrat:

I. Folgende vom Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 17. April 1970 beschlossenen
Änderungen des Reglements für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich
vom 17. Januar 1967 werden genehmigt:

§ 30. Das Kollegiangeld und der Semesterbeitrag sind innerhalb der im
Vorlesungsverzeichnis angegebenen Einzahlungsfrist auf der Universitätskasse zu
entrichten.

§ 31. Die Rückerstattung von einbezahltem Kollegiangeld kann bei besonderen
Umständen innerhalb der für die Bezahlung des Kollegiangeldes angesetzten Frist
erfolgen.

II. Die Änderungen treten auf Beginn des Sommersemesters 1971 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 28. Januar 1971.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

R. Meier

Der Staatsschreiber:

Dr. Roggwiler

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/27.05.2015]